

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 15.05.2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 26.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 15.05.2023 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 126.886.048,46 € wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 755.592,85 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
5. Der Beteiligungsbericht 2022 wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.
6. Die Gemeinde ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes nach § 116a GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 befreit, weil alle in dieser Vorschrift genannten Merkmale zutreffen.
7. Die Prüfung des Abschlusses 2023 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2022 und der Beteiligungsbericht 2022 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2022 liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.05.2023 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus

Schalksmühle, 16.05.2023

Der Bürgermeister



(Schönenberg)

Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2022	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Jnmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	17
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	20
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	23
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	26

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltenlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung

der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schalksmühle hat anstelle des Rates am 10.05.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 17.05.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

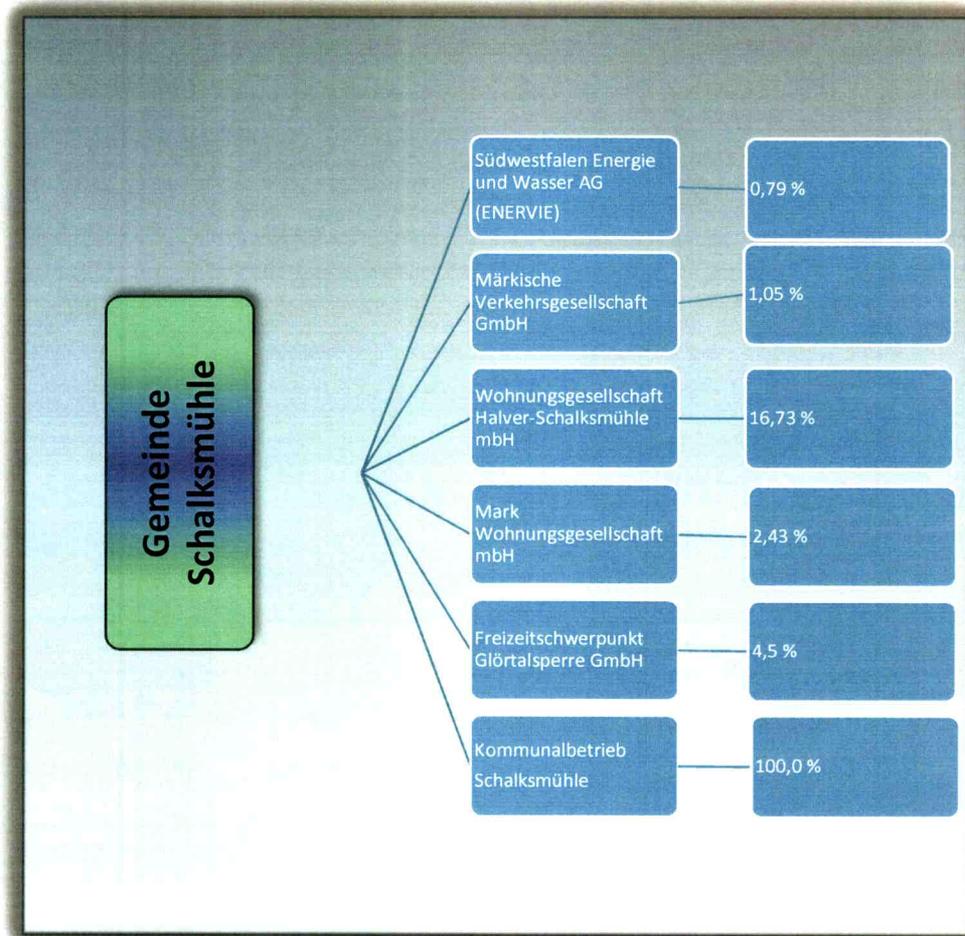
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	911	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	51.451			
2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-20.784			
3	WHS mbH	1.931	323	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1160			
4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH.	2.267	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1000			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-217			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	561			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2022

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	ENERVIE AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							6
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		111		19	14		6
	Aufwendungen						14	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	111						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	14						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	14						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	6						
	Erträge							
	Aufwendungen	6						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Nutzung von Flexibilitäten im Energiemarkt, die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung von Chancen aus der Digitalisierung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich.

Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser.

Die Mark-E gehört zu den größten Energiedienstleistungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Vom Haus mit Garten bis zum Gewerbegebiet – Mark-E beliefert die märkische Region mit Strom und Wärme und Hagen auch mit Gas und Trinkwasser.

Die Stadtwerke Lüdenscheid stehen für ein Leben voller Energie. Denn sie erfüllen das komplette Leistungsspektrum eines Stadtwerks und damit die sichere und zuverlässige Lieferung von Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme. Als Dienstleister vor Ort übernehmen die Stadtwerke auch Services wie die Straßenbeleuchtung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2022 eine Bruttodividende in Höhe von 111.027,55 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Anteilseigner	%
Stadt Hagen	42,66
Stadt Lüdenscheid	24,12
Remondis Wasser & Energie GmbH	19,06
Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH	4,41
Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH	2,77
Stadt Halver	1,69
Stadt Schwerte	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	0,84
Gemeinde Schalksmühle	0,79
Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH	0,78
Gemeinde Herscheid	0,75
Stadt Meinerzhagen	0,64
Stadt Herdecke	0,17

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	349.820	353.157	-3.337	Eigenkapital	355.062	314.610	40.452
Umlaufvermögen	117.225	97.727	19.498	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	12.032	12.423	-391
Aktive Rechnungsabgrenzungen	181	236	-55	Verbindlichkeiten	143.139	166.504	-23.365
Aktive Latente Steuern	43.007	42.417	590	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	510.233	493.537	16.696	Bilanzsumme	510.233	493.537	16.696

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.317	6.162	-845
2. sonstige betriebliche Erträge	15.756	74	15682
3. Materialaufwand	-235	-240	-5
4. Personalaufwand	-1.133	-1.140	-7
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-670	-749	-79
7. Finanzergebnis	-3.178	-3.509	331
8. Beteiligungsergebnis	52.411	47.948	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	66.945	47.223	19.722
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	51.451	32.235	19.216

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,59	63,74	5,85
Eigenkapitalrentabilität	14,50	10,25	4,25
Anlagendeckungsgrad 2	124,50	94,20	30,30
Verschuldungsgrad	40,31	56,87	-16,56

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2020: 2 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 40,5 Mio. € auf 355 Mio. € (im Vorjahr 314,6 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 99,8 Mio. € um 40,8 Mio. € auf 140,6 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 51,5 Mio. €. (Vorjahr 32,2 Mio. €). Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 493,5 Mio. € um 16,7 Mio. € auf 510,2 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten in

Höhe von 143,1 Mio. € (im Vorjahr 166,5 Mio. €) sind um 23,4 Mio. € gesunken, hauptsächlich aufgrund der im Berichtsjahr neu aufgesetzten Konzernfinanzierung sowie der vorgenommenen planmäßigen Tilgungen der Förderdarlehen. Weiterhin haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Umsatzsteuer um 5,7 Mio. € gemindert.

Insgesamt lassen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken für die ENERVIE Gruppe erkennen. Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg, stellen für ENERVIE aktuell wie auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung dar.

Zentrales Thema der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird der Russland-Ukraine-Krieg mit seinen weltweiten politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sein. Weiterhin bleibt aber auch die Corona-Pandemie mit der großen Unsicherheit bezüglich ihrer weiteren Entwicklung ein wichtiges Thema. Ebenso tragen die Engpässe auf den Lieferantenmärkten und eine steigende Inflation, insbesondere auch bei den Energiepreisen, zur Unsicherheit bei. Insgesamt unterliegt die gesamte wirtschaftliche Entwicklung größeren Unsicherheiten als in den vergangenen Jahren.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2026 der ENERVIE Gruppe lässt auch weiterhin eine stabile und robuste Entwicklung auch unter Berücksichtigung negativer wirtschaftlicher Effekte aus der aktuellen Corona-Pandemie als auch der sehr volatilen Energiemärkte erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 8 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Ferner wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die negativen Auswirkungen der Corona-pandemie insbesondere auf der Fahrgastseite und dem allgemeinen Imageverlust des ÖPNV in dieser Zeit zu kompensieren und gänzlich neue Wege zu einem neuen Verständnis der BürgerInnen zum ÖPNV zu gehen. Parallel hierzu gilt es in den nächsten Jahren, sich den Anforderungen eines noch umfassenderen Umweltschutzes mit möglichst umweltverträglichen Fahrzeugen zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (4,45 Mio. €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05 % beteiligt.

Anteilseigner	%
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	55,48
Stadt Lüdenscheid	17,68
Stadt Iserlohn	6,82
Stadt Plettenberg	6,50
Stadt Altena	5,22
Stadt Werdohl	1,84
Stadt Meinerzhagen	1,62
Gemeinde Schalksmühle	1,05
Stadt Neuenrade	0,81
Stadt Menden	0,78
Stadt Hemer	0,58
Stadt Halver	0,50
Stadt Kierspe	0,48
Gemeinde Herscheid	0,20
Stadt Balve	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	0,16
Märkischer Kreis	0,09

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.695	34.666	-3.971	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	10.083	10.811	-728	Sonderposten	289	819	-530
				Rückstellungen	13.329	13.925	-596
				Verbindlichkeiten	13.999	17.527	-3.528
Aktive Rechnungsabgrenzungs	78	31	47	Passive Rechnungsabgrenzung	652	650	2
Bilanzsumme	40.856	45.508	-4.652	Bilanzsumme	40.856	45.508	-4.652

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.305	37.219	86
2. sonstige betriebliche Erträge	8.778	7.362	1.416
3. Materialaufwand	-32.860	-31.224	1.636
4. Personalaufwand	-25.833	-24.344	1.489
5. Abschreibungen	-4.263	-4.137	126
6. Sonstige Steuern	-55	-55	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.524	-3.548	-24
7. Finanzergebnis	-332	-370	-38
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-20.784	-19.097	1.687
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31	28,2	2,8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	46,20	42,90	3,30
Verschuldungsgrad	217,11	249,88	-32,76
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 453) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2021 27,6 Millionen nach 27,97 Millionen im Vorjahr. Die Einnahmen im Linienverkehr erhöhten sich um 1,7% (Vorjahr -18,2%). Es standen 154 eigene Busse (Vorjahr 165) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr 14) zur Verfügung., um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 37,3 Mio. €.

Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen erhöhte Erträge aus dem Linien- und Schüleronderverkehr, erhöhte Erträge aus Kooperationsleistungen der Verkehrsgemeinschaft sowie erhöhte Erträge aus Konzernleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. auf 8,8 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie verminderte Erträge aus öffentlichen Zuschüssen.

Die Bilanzsumme vermindert sich um 4,7 Mio. € auf 40,9 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöre, entfallen 75,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr 76,2%); es verminderte sich um 3.972 T€. Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um 680 T€. Ursachen dafür sind Erhöhungen bei den Vorräten, bei Forderungen gegen Dritte sowie bei den Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Verminderung im langfristigen (-957 T€) als auch im kurzfristigen Bereich (-3.695 T€). Im langfristigen Bereich vermindert sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund der planmäßigen Tilgung des Darlehens für Betriebshofneubau. Weiterhin vermindert sich der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand. Die Verminderung im kurzfristigen Bereich ist gekennzeichnet durch verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie erhöhten Rechnungsabgrenzungsposten.

Für 2022 steht die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihre Folgen für die MVG nicht mehr im Vordergrund. Zu Beginn des Jahres wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen führt. Es wird erwartet, dass mit zunehmender Impfquote das Pandemiegeschehen eingedämmt werden kann und ein Vorkrisenniveau erreicht wird. Abgesehen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid zu weiteren Staus und Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Damit wird auch das MVG-Jahresergebnis 2022 noch sehr stark von der Pandemie sowie den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigen Fahrgastzahlen und den entsprechenden Erträgen geprägt sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet

werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Ende 2021 verwaltet die Gesellschaft 750 Wohnungen, 29 Gewerbeobjekte sowie 284 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Kierspe, Lüdenscheid und Breckerfeld.

Die Unternehmensphilosophie ist auf langfristige Vermietbarkeit der eigenen Wohnungen und den Erhalt des Vermögens ausgerichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2022 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 16,73 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Stadt Halver	18,95
Gemeinde Schalksmühle	16,73
Private / Firmen / Stiftungen	64,32

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.849	38.091	1.758	Eigenkapital	21.453	20.403	1.050
Umlaufvermögen	5.707	5.115	592	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4.058	3.808	250
				Verbindlichkeiten	20.073	19.022	1.051
Aktive Rechnungsabgrenzung	28	27	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	45.584	43.233	2.351	Bilanzsumme	45.584	43.233	2.351

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.747	11.792	-45
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	264	-135	-399
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2	3	-1
4. sonstige betriebliche Erträge	561	274	287
5. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-7.108	-6.590	518
6. Personalaufwand	-2.092	-2.168	-76
7. Abschreibungen	-1.312	-1.303	9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-393	-431	-38
9. Finanzergebnis	-242	-230	12
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.427	1.212	215
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.160	938	222

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,06	47,20	-0,14
Eigenkapitalrentabilität	5,41	4,60	0,81
Anlagendeckungsgrad 2	80,98	78,34	2,64
Verschuldungsgrad	112,48	111,90	0,59
Umsatzrentabilität	9,87	7,95	1,92

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 37) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2021 weiterhin gut. Mit rund 2,5% lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2021 auf dem Vorjahresniveau. 2021 wurden insgesamt 195 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate rund 10,6 %.

Das Anlagevermögen beträgt rund 87,4% der Bilanzsumme (Vorjahr 88,1%). Es ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Erhöhungen erfuhr das Anlagevermögen insbesondere durch die Fertigstellung des Neubaus von 3 Wohngemeinschaften für 24 Personen in Schalksmühle, Alter Schulhof 3, im August 2021 sowie des Bauvorschritts des im Jahre 2020 begonnenen Neubauprojektes von 22 Wohnungen in Halver.

Das Eigenkapital erhöht sich um 1.050 T€ auf 21.453 T€. Im Jahre 2021 konnte ein Jahresüberschuss von rund 1.160 T€ (Vorjahr 938 T€) erzielt werden. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 1.051 T€ (Vorjahr 19.022 T€) auf 20.073 T€.

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Region ist derzeit trotz der guten Vermietungssituation in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Instandhaltungen und Modernisierungen wurden so veranschlagt, dass sich in 2022 aus heutiger Sicht ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie 2021 ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.3 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Der Objektbestand von 1.314 Wohnungen, 236 Garagen, 8 gewerblich genutzte Einheiten und 234 Häusern befindet sich in Lüdenscheid, Schalksmühle, Altena und Herscheid.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2022 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Eigene Anteile	49,47
Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG	24,55
Gemeinde Schalksmühle	2,43
Private / Firmen / Stiftungen	23,55

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.337	20.274	63	Eigenkapital	14.062	13.362	700
Umlaufvermögen	4.194	4.424	-230	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.055	2.061	-6
				Verbindlichkeiten	8.414	9.275	-861
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.531	24.698	-167	Bilanzsumme	24.531	24.698	-167

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.387	3.384	3
2. sonstige betriebliche Erträge	311	409	-98
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-854	-946	-92
5. Abschreibungen	-922	-905	17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-349	-286	63
7. Finanzergebnis	-274	-327	-53
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.299	1.329	-30
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.000	1022	-22

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	57,30	54,10	3,20
Eigenkapitalrentabilität	7,10	7,60	- 0,50
Anlagendeckungsgrad 2	81,97	80,59	1,38
Verschuldungsgrad	74,44	84,84	- 10,40
Umsatzrentabilität	29,52	30,20	- 0,68

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist um 167 T€ auf 24.531 T€ gesunken. Das Anlagevermögen hat sich um 63 T€ erhöht und das Umlaufvermögen sank um 230 T€. Das langfristige Vermögen beträgt 20.337 T€ (82,9%).

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 700 T€ auf 14.0652 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 57,3 % (Vorjahr 54,1 %). Die Verbindlichkeiten sind um 861 T€ gesunken. Die Darlehnsverbindlichkeiten nahmen aufgrund planmäßiger Tilgungen um 855 T€ ab. Die Veränderungen der anderen Verbindlichkeiten sind überwiegend stichtagsbedingt.

Das Jahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1000 T€. Die Ertragslage ist gesichert.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2021 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 652 T€ gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die umfangreichen Modernisierungen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.4 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat das Ziel, die noch erforderlichen ausstehenden Maßnahmen im weiteren Rahmen der vertieften Staumauerüberprüfung 2022 und 2023 durchzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Die standsichere Herrichtung der Zufahrtstraße von der K10 zum Freizeitbereich der Glörtalsperre wird die Gesellschaft weiter beschäftigen. In einem ersten Schritt sind die vorliegenden Alternativplanungen zu qualifizieren.

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit. Zum einen sind die unterschiedlichen Interessen der Nutzer der Talsperre sorgfältig auszutarieren und zum anderen sind die unterschiedlichen Partner der Gesellschaft (Anwohner, Pächter, Jugendherberge, DLRG, Sicherheitsdienst) noch enger zu verzahnen, um dadurch einen optimierten und mit wenigen Reibungsverlusten versehenen Arbeitsablauf sicherzustellen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2022 einen Regelausschuss i.H.v. 13.500,00 EUR geleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,5 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Regionalverband Ruhr	53
Ennepe-Ruhr-Kreis	26,5
Märkischer Kreis	8
Stadt Breckerfeld	5,5
Gemeinde Schalksmühle	4,5
Stadt Halver	2,5

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.434	1392	42	Eigenkapital	868	451	417
Umlaufvermögen	1.076	796	280	Sonderposten	840	722	118
				Rückstellungen	19	7	12
				Verbindlichkeiten	785	1.010	-225
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.512	2.190	322	Bilanzsumme	2.512	2.190	322

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	125	93	32
2. sonstige betriebliche Erträge		15	-15
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-22	-25	-2,763
5. Abschreibungen	-36	-34	2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-242	-239	3
7. Neutrales Ergebnis	-36	92	128
8. Finanzergebnis	-6	-5	1
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-217	-103	-114
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-217	-103	-114

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,60	20,59	14,01
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	68,76	41,88	26,88
Verschuldungsgrad	92,63	225,50	- 132,87
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital erhöhte sich um 417 T€ auf 868 T€. Die Veränderung setzt sich aus Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von 634 T€ und dem Jahresfehlbetrag von 217 T€ zusammen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 322 T€ (14,7 %) auf 2.512 T€.

Das Jahresergebnis hat sich um 114 T€ auf -217 T€ (Vorjahr -103 T€) verschlechtert. Nach Herausrechnung der Betriebskostenzuschüsse und der Corona-Sonderzuschüsse aus dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 163 T€.

Mit der Besitzüberlassung des Hauses Glörtal zur wirtschaftlichen Nutzung durch die FSG ist neben der Möglichkeit einer erhöhten Einnahmenerzielung aus Pachteinnahmen auch die Verpflichtung für Dach und Fach übernommen worden. Aufgrund des Alters des Gebäudes wird dies in den nächsten Jahren einen erhöhten Aufwand in der Unterhaltung und für Instandsetzung defekter Bausubstanz erfordern. Grundsätzlich bietet die Besitzüberlassung aber die Chance, durch regelmäßige Pachteinnahmen finanzielle Stabilität zu realisieren.

Für die in ferner Zukunft turnusmäßig wieder anstehende vertiefte Stauwandüberprüfung haben die Gesellschafter Vorsorge getroffen, indem sie mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 nicht nur der Bildung einer Stauwandrücklage, sondern auch einer Zuschusserhöhung haben, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die dann benötigten Mittel auch anzusparen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger und Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.5 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestellung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	699	513	186	Eigenkapital	3.138	2.576	562
Umlaufvermögen	4.019	3.304	715	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	6	-1
				Verbindlichkeiten	706	705	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	869	530	339
Bilanzsumme	4.718	3.817	901	Bilanzsumme	4.718	3.817	901

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2029	1650	379
2. Bestandsveränderung	-1442	-669	-773
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-9	-6	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12	-14	2
8. Finanzergebnis	-5	-8	3
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	561	953	-392
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	561	953	-392

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	
Eigenkapitalquote	66,5	67,5	-1
Eigenkapitalrentabilität	17,88	36,99	-19,11
Anlagendeckungsgrad 2	448,90	502,73	-53,83
Verschuldungsgrad	22,50	27,60	-5,10
Umsatzrentabilität	27,65	57,76	-30,11

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2021 waren die Verkäufe von 15 kleinen und 4 großen Grundstücken vorgesehen. Tatsächlich wurden 12 kleine und ein großes Grundstück veräußert. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € stehen erworbene und übernommene Grundstücksflächen, Straßen und Kanälen im Wert von ca. 3,0 Mio. € gegenüber. Es wurde ein Jahresergebnis in 2021 von 0,6 Mio. € erreicht. Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 901 T€ auf 4.718 T€ erhöht.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken. Technische Risiken und Umweltrisiken sind bisher nicht bekannt. Die Geschäftsentwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Betriebsleiter ist Herr Oliver Emmerichs. Es wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

Bilanz zum 31.12.2022 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

Passiva

		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>			<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		62.219,41	61.852,65	1.1 Allgemeine Rücklage	37.905.431,54		37.903.212,17
1.2 Sachanlagen				davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.673.688,99		1.715.581,30	1.3 Ausgleichsrücklage	12.259.477,37		11.051.425,89
1.2.1.2 Ackerland	227.625,78		227.591,31	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>755.592,85</u>	50.920.501,76	<u>1.208.051,48</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.059.774,41		1.022.082,68	2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.091.544,73</u>	5.052.633,91	<u>2.087.563,42</u>	2.1 Zuwendungen	20.517.929,57		19.028.392,09
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2 Beiträge	6.718.485,24		6.943.789,47
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.145.428,75		1.569.440,13	2.3 Gebührenaussgleich	170.684,48		370.677,96
1.2.2.2 Schulen	19.389.395,51		19.648.331,17	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>57.690,00</u>	27.464.789,29	57.690,00
1.2.2.3 Wohnbauten	82.279,28		85.492,96	3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.141.367,88</u>	34.758.471,42	<u>10.514.439,36</u>	3.1 Pensionsrückstellungen	8.622.696,00		8.377.046,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.599.210,00		6.617.173,31	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.037.764,31		1.789.887,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.801.456,63		1.832.747,24	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>6.956.837,83</u>	16.617.298,14	<u>7.170.459,32</u>
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00		0,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.336.505,66		24.081.626,51	4.1.1 für Investitionen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.400.300,13</u>	34.137.472,42	<u>2.526.050,44</u>	4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	296.705,91		0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.985,08		7.982,95	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.602.530,43		2.418.561,50	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.537.425,29		1.278.466,65	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.634.073,41</u>	7.077.720,12	8.1026.297,87	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.245.661,40		11.086.586,00
				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	648.893,72		723.406,94
1.3 Finanzanlagen				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	282.732,00		300.332,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.753,00		753,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.612,13		253.884,75
1.3.3 Sondervermögen	1.508.543,10		1.508.543,10	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	215.138,18		318.872,50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.068.018,77		6.042.583,28	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	692.861,18		593.961,37
1.3.5 Ausleihungen	0,00		0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	12.676.898,61	31.500,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.206.560,66</u>	19.206.560,66	<u>20.035.254,12</u>
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		700.000,00				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00	7.578.314,87	7.578.314,87				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	42.267,37		30.392,01				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	42.267,37	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	112.085,15		120.788,69				
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0,00				
2.2.1.3 Steuern	1.895.354,10		1.313.839,12				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	375.984,36		351.677,60				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>138.995,96</u>	2.522.419,57	<u>76.142,28</u>				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.103.010,25		22.619.537,18				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.893,52		121.428,61				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.139,63	19.185.043,40	21.707.462,97				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			40.115,37				4.572,65
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel	16.399.519,85	16.399.519,85	15.070.474,83				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.850,75	29.850,75	40.115,91				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		<u>126.886.048,46</u>	<u>127.244.429,44</u>			<u>126.886.048,46</u>	<u>127.244.429,44</u>